

Abschluss einer dualen oder vollschulischen Ausbildung

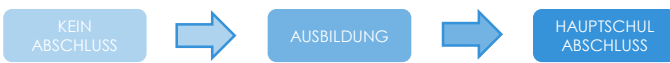
Prinzipiell kann man in Hessen durch den Abschluss einer dualen oder vollschulischen Berufs-ausbildung den nächsthöheren Schulabschluss erlangen.

- Wenn man keinen Abschluss hat, wäre das der Hauptschulabschluss.
- Wenn man einen Hauptschulabschluss hat, wäre das der Realschulabschluss.
- Wenn man einen Realschulabschluss hat, wäre das die Fachhochschulreife.

Außerdem kann man durch eine abgeschlossene duale Ausbildung die fachgebundene Hochschulreife und durch eine abgeschlossene Meisterprüfung den allgemeinen Hochschulzugang erlangen.

Die Voraussetzungen zum Erwerb des nächsthöheren Abschlusses unterscheiden sich jedoch.

Hauptschulabschluss



Voraussetzungen:

- mindestens dem Abgangszeugnis der 8. Klasse
- Abschlusszeugnis der Berufsschule

Realschulabschluss



Voraussetzungen:

- Hauptschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Mindest Gesamtnote 3,0 im Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Kenntnisse entsprechend einem fünfjährigen Fremdsprachenunterricht mit mindestens ausreichendem Abschluss

Fachhochschulreife



Voraussetzungen:

- qualifizierter Realschulabschluss mit der Mindestabschlussnote 3,0
- mindestens ausreichende Leistungen in Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik
- Teilnahme am Zusatzunterricht mit erfolgreicher Abschlussprüfung

Nützliche Links

Beratung

Einen Termin bei einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater der Agentur für Arbeit können Sie unter 0800 455500 vereinbaren.

Die Kontaktdaten und Beratungsstandorte der Beraterinnen und Berater der Migrationsberatung für Erwachsene und der Flüchtlingsberatung finden Sie im Flyer „Integration von Migrantinnen und Migranten im Kreis Bergstraße“. Er ist unter www.kreis-bergstrasse.de → Kreis Bergstrasse & Bürgerservice → Abteilungen/Öffnungszeiten → Stabstelle Integrationsbeauftragte abrufbar.

Die Sprechzeiten und -orte sowie das Kontaktformular von NAVI – Infopoint für Menschen mit Fluchthintergrund finden Sie unter www.neue-wege.org/navi-bergstrasse.

Schulen für Erwachsene

Informationen zur Schule, Übungstests und Details zur Anmeldung für die Abendschule Heppenheim finden Sie unter www.abendschule-heppenheim.de.

Informationen über die Bildungsgänge, die Anmeldeformulare und Beispiele für Aufnahmetests für die Abendhaupt- und Abendrealschule Groß-Gerau finden Sie unter www.abendschuel-grossgerau.de.

Alle relevanten Informationen zum Besuch des Abendgymnasiums Darmstadt finden Sie unter www.abendgymnasium-darmstadt.de.

Hinweise zur Anmeldung, Aufnahme und den Unterrichtszeiten der Abendschule Mannheim finden Sie unter www.abendschulen-mannheim.de.

Alle Informationen zum Nachholen des Schulabschlusses an der Volkshochschule Heidelberg sind unter www.vhs-hd.de abrufbar.

Nichtschülerprüfung

In der Hessischen Weiterbildungsdatenbank können Sie nach Kursträgern zur Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung suchen, www.bildungsportal-hessen.de → Kurse → Schulabschlüsse, Studienvorbereitung.

Abschluss einer Berufsausbildung

Eine Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten mittels einer dualen Ausbildung einen Schulabschluss zu erwerben, finden Sie im Flyer „Schule, Berufsausbildung – oder beides?“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Er steht unter www.wirtschaft.hessen.de → Presse → Infomaterial unter dem Suchbegriff „Berufsausbildung“ zur Verfügung.

GEFÖRDERT VOM



Das Vorhaben 'Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Kreis Bergstraße' wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Bild Titelseite: pressmaster/stock.adobe.com
Bild Innenteil: Daniel Ernst/stock.adobe.com



Ihr Weg zum Abschluss!

Schulabschlüsse nachholen im Kreis Bergstraße



KREIS BERGSTRASSE

Liebe Migrantinnen und Migranten,

ein Schulabschluss ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben und legt den Grundstein für viele Weiterbildungsmöglichkeiten.

Nicht jeder hatte jedoch Gelegenheit während seiner Schulzeit einen Abschluss zu erwerben. Doch es gibt auch Wege, nach dem Verlassen einer allgemeinbildenden Schule einen Schulabschluss zu erwerben. Welche Möglichkeit die passende ist, hängt von den individuellen Voraussetzungen und Umständen ab.

Daher sollten Sie sich vorab die Frage stellen, was Sie erreichen möchten.

- Vielleicht möchten Sie Ihren Schulabschluss nachholen, um Ihre Chancen auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu verbessern?
- Vielleicht möchten Sie versäumte Schulbildung nachholen oder Ihre Deutschkenntnisse verbessern?
- Vielleicht streben Sie auch ein Hochschulstudium an und benötigen dazu einen höheren Abschluss?

Außerdem sollten Sie sich darüber im Klaren sein, welche Lernsettings für Sie in Frage kommen.

- Lernen Sie gerne selbstständig oder wünschen Sie sich die Unterstützung durch eine Lehrkraft?
- Möchten Sie berufsbegleitend, parallel zur Wahrnehmung von familiären Pflichten oder in Vollzeit Ihren Schulabschluss nachholen?

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, nach dem Verlassen einer allgemeinbildenden Schule einen Schulabschluss zu erwerben:

- über die Schulen für Erwachsene,
- über die Nichtschülerprüfung und
- über den Abschluss einer dualen oder vollschulischen.

Beratung zu dem Thema bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Allgemeine Beratung dazu, welche Möglichkeiten jedem einzelnen offenstehen und Hilfe bei der Entscheidungsfindung bieten der Jugendmigrationsdienst, die Migrationsberatung für Erwachsene und die Flüchtlingsberatung sowie die Beratungsstelle NAVI.

Was auch immer Sie erreichen möchte und für welchen Weg Sie sich entscheiden, wir wünschen Ihnen viel Erfolg dabei!

Ihre Bildungskoordinatorinnen für Neuzugewanderte

Tanja Kirsch

Darja Janus

Schulen für Erwachsene

Schulen für Erwachsene bieten die Möglichkeit berufsbegleitend oder neben der Erfüllung familiärer Pflichten, einen Schulabschluss zu erwerben. Der Schulbesuch ist kostenlos und findet abends statt.

Die Aufnahmevoraussetzungen sind:

- Volljährigkeit,
- die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht,
- kein Besuch einer allgemeinbildenden oder beruflichen Vollzeitschule,
- kein vergleichbarer Schulabschluss,
- ausreichende Deutschkenntnisse sowie
- einen Nachweis über eine Berufstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder die Führung eines Familien-haushalts

Die nächsten Schulen in Hessen sind die Abendschule Heppenheim, die Abendschule Groß-Gerau und das Abendgymnasium Darmstadt.

Des Weiteren bieten die Volkshochschule Heidelberg sowie die Abendschule Mannheim entsprechende Kurse an. Zu beachten ist, dass für Schulen in Baden-Württemberg andere Voraussetzungen zur Aufnahme und zur Prüfungsteilnahme gelten können. Diese können bei der Einrichtung oder beim Staatlichen Schulamt Mannheim erfragt werden.

Die Nichtschülerprüfung

Die Nichtschülerprüfung ermöglicht es Personen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und keinen Abschluss erreicht haben, an der Prüfung für den Haupt- oder Realschulabschluss oder der Fachhochschulreife oder an der Abiturprüfung teilzunehmen.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt über das vorbereitende Institut. Die Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme sind:

- die Vollzeitschulpflicht einschließlich ihrer Verlängerungsmöglichkeiten wurden erfüllt,
- kein gleichwertiger Bildungsabschluss,
- der Besuch eines Vorbereitungslehrgangs bei einem Träger der Erwachsenenbildung,
- die Prüfung nicht bereits zwei Mal ohne Erfolg absolviert zu haben und
- die fristgerechte Abgabe der Unterlagen.

Die Vorbereitung auf die Prüfung dauert je nach Bildungsgang zwischen einem und zwei Jahren.

Im Kreis Bergstraße bietet – mit Ausnahme des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft und der USS Personal im Rahmen des Bildungsgangs zur Berufsvorbereitung - derzeit keine Institut Vorbereitungskurse zur Teilnahme an der Nichtschülerprüfung an.

Es gibt jedoch die Möglichkeit einen Vorbereitungskurs an einer Fernschule zu besuchen. Der Vorteil ist, dass sie relativ flexibel gestaltet werden können. Eine enge persönliche Betreuung findet jedoch nicht statt.



„Durch den Erwerb des Schulabschlusses haben sich mir ganz neue berufliche Möglichkeiten eröffnet. Ich bin so froh, dass ich den Schritt gegangen bin!“